

Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.–13. Jahrhundert)

Michael Buhlmann



Für den Geschichts- und Heimatverein war St. Peter schon des öfteren Ziel einer Exkursion. Zuletzt waren die Villingen 2003 hier zu Gast und erfuhren durch einen sehr sachkundigen Führer viel Wissenswertes aus der Geschichte des Benediktinerklosters und der Zähringergrafen.

Wenn wir etwas über den Ort Villingen in der Baar in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz in Erfahrung bringen möchten, so sind wir auf die Archäologie und die Geschichte angewiesen. Naturgemäß sind für das frühe und hohe Mittelalter (6.–13. Jahrhundert) historisch-schriftliche Quellen nur beschränkt vorhanden, während Sachüberreste uns zumindest einen gewissen Eindruck über vergangene Zeiten vermitteln können. Dies gilt auch für die Villingen Siedlung von der Merowingerzeit bis zur Zeit der Zähringerherzöge und staufischen Kaiser. Dennoch wäre es zu kurz gegriffen, sich nur auf die archäologischen Quellen zu konzentrieren, da im Allgemeinen die schriftliche Überlieferung – wenn vorhanden – die Verhältnisse „vor Ort“ eindrücklicher wiedergibt. Dies fängt damit an, dass nur Schriftliches den Namen des Ortes – etwa bei dessen Ersterwähnung – verrät. Nicht zuletzt die Ortsnamenkunde kann dann Bedeutung und Zeitstellung des Toponyms ermitteln.

Wir wollen im Folgenden die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen vorstellen und so diese dem vornehmlich aus der Archäologie gewonnenen Bild des früh- und hochmittelalterlichen Ortes zur Seite stellen. Über vierhundert Jahre verstreut ist das zugegebenermaßen lückenhafte Quellenmaterial, das die frühesten schriftlichen Hinweise zur Existenz des Ortes Villingen liefert. Die erstmalige Nennung des Ortsnamens „Villingen“ geschieht in der Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) vom 4. Juni 817. Es folgt über 180 Jahre später das berühmte Diplom Kaiser Ottos III. (984–1002) vom 29. März 999, in der der Herrscher dem Grafen Berthold (991/96–1024) das Markt-, Münz- und Zollrecht in Villingen verlieh. Ins 11. und 12. Jahrhundert zu datierende Belege zu Villingen hängen mit den Überlieferungen der Klöster St. Georgen und St. Peter im Schwarzwald zusammen.¹ In den Zeitraum von 1180 bis 1219 gehören sieben Urkunden zum sog. Tennenbacher Güterstreit zwischen den Klöstern St. Georgen und Tennenbach. Sie sind auch die ältesten Originalurkunden im Villingen Stadtarchiv, zugegebenermaßen ein „Import“ von ursprünglich dem Zisterzienserkloster Tennenbach gehörenden Dokumenten nach Villingen, verursacht wohl durch den Verkauf der Tennenbacher Güter in der Baar an die Stadt Villingen im Jahr 1506.² Neben diesem ältesten Bestand an Originalen im Stadtarchiv findet sich das Diplom Kaiser Ottos III. von 999 zusammen mit der Überlieferung von St. Georgen und St. Peter im Generallandesarchiv Karlsruhe, die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 817 in der Schweiz.

I. Das Kloster St. Gallen in der Baar – Villingen im Frankenreich

Das Jahr 817 war das vierte Regierungsjahr Kaiser Ludwigs des Frommen, der nach dem Tod seines

Vaters Karl des Großen (768–814) die alleinige Nachfolge im karolingischen Frankenreich angetreten hatte. Der Anfang von Ludwigs Herrschaft ließ sich gut an, das Aachener Konzil (816) verabschiedete die für die nachfolgenden Jahrhunderte grundlegenden Ordnungen für Mönche, Kanoniker und Sanktimonialen, die sog. „*Ordinatio imperii*“ (817) schrieb die Reichseinheit im Gesamtreich fest, das immerhin von der Nordsee bis nach Nordspanien und Mittelitalien und vom Atlantik bis zur Elbe und nach Pannonien reichte. Im Rahmen von Kirchenreform und Königsherrschaft kam auch den kirchlichen Einrichtungen im Frankenreich, Bistümern und Abteien, eine gesteigerte Bedeutung zu. So wurde die Abtei St. Gallen, die unter Abt Gozbert (816–837) in ihr „goldenes Zeitalter“ innerhalb der „karolingischen Renaissance“ eintrat, vom Kaiser mehrfach begünstigt und dank des Schutz- und Immunitätsprivilegs vom 3. Juni 818 Reichskloster.

Die St. Galler Mönchsgemeinschaft führte sich auf den irofränkischen Mönch und Priester Gallus (* ca. 550, † vor 650) und auf ihren ersten Abt Otmar (719–759) zurück. Nähe zum vorkarolingisch-alemannischen Herzogtum bei Abgrenzung vom Konstanzer Bistum prägten die klösterliche Existenz, die St. Gallen im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert zu einer kulturellen Hochblüte führte. Ein hervorragendes Skriptorium und eine Klosterschule gehören ebenso hierher wie der berühmte, auf der Reichenau gezeichnete St. Galler Klosterplan.³ Zu den umfangreichen St. Galler Besitzungen und Rechten in Breisgau, Baar, Thurgau und Zürichgau zählten auch Gerechtsame in Villingen, in die uns die Kaiserurkunde vom 4. Juni 817 einführt. Danach erhielt das Kloster von insgesamt 47 namentlich aufgeführten Mansen (Bauernhufen) „einen gewissen Zins“, „der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen“. Die Abgabe resultierte vielleicht aus dem königlichen Eigentum an den Hufen, vielleicht auch aus einer persönlichen Abhängigkeit der Hufenbauern vom König. Der ließ den königlichen Zins an seine

Amtsträger vor Ort, die Grafen, gehen, entzog aber mit der urkundlichen Verfügung von 817 seinen Stellvertretern diese Zuweisung und übertrug sie an das Kloster St. Gallen. Nur der Anteil am Zins, der für den „königlichen Palast“ (Pfalz) vorgesehen war, sollte unverändert dem Herrscher zufließen.⁴

Das kaiserliche Diplom, in Latein verfasst, gibt Einblick in die Verhältnisse vor Ort in Villingen, denn zu den 47 zinspflichtigen Mansen gehörten „in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo“. Wito und Heimo waren Besitzer oder Pächter der Hufen und können in diesem Sinne als erste namentlich bekannte „Villinger“ gelten, wenn wir einmal von dem Mann absehen, nach dem Villingen benannt wurde. Auch Hufen in den Villingen benachbarten Orten Klengen, Nordstetten, Schwenningen und Weilersbach nennt die Urkunde, wobei die schriftliche Überlieferung hinsichtlich Nordstettens und Klengens gar bis 762 bzw. 765 zurückreicht und das Toponym „Nortstati“ wahrscheinlich in geografischer Zuordnung auf das südlich von Nordstetten gelegene Villingen zu beziehen ist. Villingen und Nordstetten lagen „im Amtsbezirk des Grafen Ruachar“, Schwenningen und Weilersbach in dem „des Grafen Karamann“, Klengen „im Amtsbezirk des Grafen Frumold“. Damit sind wir bei den Grafschaften angelangt, die nach der Eingliederung des alemannischen Herzogtums ins Frankenreich der karolingischen Könige (730/40er-Jahre) im Rahmen der sog. karolingischen Grafschaftsverfassung auch die Baar überziehen sollten. Die Urkunde von 817 zeigt indes noch ein disparates Bild von einander sich im Gebiet des oberen Neckars durchdringenden Amtsbezirken, so dass wir vermuten können, dass Grafschaften im Sinne von linear abgegrenzten, flächendeckenden „Verwaltungsbereichen“ erst (etwas) später auf der Grundlage von Königsgut und Königsrechten geschaffen wurden. Immerhin ist mit einer administrativen Durchdringung der an Neckar und Donau gelegenen Bertholdsbaar, an deren westlichen Rand sich Villingen befand, schon seit den Grafen Warin und Ruthard (3. Viertel des 8. Jahrhunderts) zu rechnen, ebenso mit dem Widerstand alemannischer Großer gegen diese fränkische Einvernahme. Die Übertragung des

gräflichen Zinses an das Kloster St. Gallen im Jahr 817 lässt dann auf Reorganisationsmaßnahmen Kaiser Ludwigs des Frommen schließen, vielleicht auch auf eine Ablösung des Amtsträgers Ruachar. Ziemlich bald nach 817 sind jedenfalls zwei Grafschaften im westlichen und östlichen Teil der Bertholdsbaar entstanden, die in der Folgezeit von je unterschiedlichen Personen geleitet werden sollten, und damit feste Grafschaftsbezirke, die eine Grundlage königlicher Herrschaft im karolingerzeitlichen Schwaben des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts bildeten.

Fest steht auf Grund des 817 an das Kloster St. Gallen vergabten Grafenzinses, dass mit den im Diplom genannten Grafen nicht Grafen eigenen adligen Rechts, sondern königliche Amtsträger gemeint sind, die als Stellvertreter des Herrschers auf lokaler Ebene „hoheitlich-staatliche“ Funktionen ausübten. (Wir dürfen in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die weitgehend personal vermittelten Herrschaftsformen des frühen und hohen Mittelalters wenig mit den Staaten der Moderne zu tun haben.) Ob Graf Ruachar dabei nur Sachwalter über Königsgut und Fiskalbesitz war oder ob er darüber hinaus gräfliche Rechte in Anspruch genommen hatte, können wir der Überlieferung nicht entnehmen. Grafen im karolingischen Frankenreich waren als Amtsträger des Königs zuständig für Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung und den Heerbann.⁵

Im Diplom Ludwigs des Frommen wird der Ort Villingen zum ersten Mal erwähnt, was wir zum Anlass nehmen wollen, uns an dieser Stelle mit dem in der Urkunde auftretenden Toponym „ad Filingas“ („in Villingen“) zu beschäftigen. „Filingas“ gehört zu den sog. -ingen-Namen, d.h.: das Grundwort des Toponyms, der zweite Namensteil, basiert auf dem Dativ Plural -ingen zum germanischen Suffix *-inga/*-unga, einer Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen. Hinter dem Bestimmungswort, dem ersten Namensteil, verbirgt sich der germanische Wortstamm Fil-, wie er in den vor- und frühmittelalterlichen Personennamen Filibert, Filibrand, Filomar (männlich) oder Filomuot, Filiburg (weiblich) vorkommt. Dabei hat Fil- wahrscheinlich die Bedeutung „viel“, steckt

hinter „Villingen“ der Kurz- oder Rufname „Vilo“. Das Toponym „Villingen“ bedeutet „bei den Leuten des Vilo“, die Ansiedlung Villingen ist also nach ihren Bewohnern benannt, die wiederum nach ihrem Gruppen-/Sippenoberhaupt oder Ortsgründer Vilo hießen. Das „ad Filingas“ der (lateinischen) Kaiserurkunde ist dann ein lateinischer Akkusativ Plural, der dem alemannischen Ortsnamen nachgebildet ist. Die in den späteren Quellen überlieferten Formen des Toponyms „Villingen“ sind: „Villingun“ (999), „Philingen, Filingen, Fillingen“ (1090, 1094), „Vilingen, Vilingin“ (1108/32, 1152/65), „Vili(n)gen, Vilingin“ (1180, 1187, ca. 1190, 1218, 1219). Wir erkennen noch die althochdeutsche Form auf -ingun/-ingon bei „Villingun“, es kommt mit „Vilingin“ die typisch schwäbische Endung auf -ingin vor, während das ebenso typische -ingan nicht in Erscheinung tritt.⁶ Ortsnamen unterliegen zeitlich sich verändernden Moden und lassen sich nach Ausweis der Namenkunde in vielen Fällen zumindest ungefähr chronologisch einordnen. So reichen die typischen Namen auf -ingen im schwäbisch-alemannischen Raum in die fränkisch-merowingische Zeit, ins 6. bis 8. Jahrhundert zurück. Nach der Unterwerfung der Alemannen durch König Chlodwig (482–511) an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert umfasste bekanntlich das Reich der Merowingerkönige auch den deutschen Südwesten. Villingen war eine Siedlung im Merowingerreich, den archäologischen Funden in der Villingen Altstadt, den zwei alemannischen Gräberfeldern östlich der Brigach zufolge entstanden im Verlauf des 6. Jahrhunderts.⁷

II. Kaiser Otto III. und die Zähringer – Villingen als Marktort

Über 180 Jahre sind auch in der (früh)mittelalterlichen Geschichte eine lange Zeit, gerade wenn wir das Mittelalter als eine dynamische Epoche begreifen. Und so erwarten uns, indem wir vom Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen zur Urkunde Kaiser Ottos III. schreiten, nach einem Zeitsprung vom Beginn des 9. zum Ende des 10. Jahrhunderts also, stark veränderte politische und soziale Bedingungen. Das fränkische Gesamtreich eines Karl des Großen oder Ludwig des Frommen war zerfal-

len, das ostfränkisch-deutsche Reich unter der Herrschaft der sächsisch-ottonischen Könige – auch unter Einbeziehung Schwabens – etabliert, nicht zuletzt auf Grund von Italienpolitik und Kaisertum Ottos des Großen (936–973). Ottos Enkel, Otto III., seit 996 Kaiser, war es dann, der seine Politik einer „Erneuerung des römischen Reiches“ vorzugsweise in Italien und Rom betrieb und dabei beispielsweise die Unterstützung des gelehrten Kirchenmannes Gerbert von Aurillac, des Papstes Silvester II. (999–1003), fand. Im Fahrwasser der kaiserlichen Italienpolitik ist auch der 991/96 neu ernannte Graf im Thurgau mit Namen Berthold auszumachen, der Stammvater der zähringischen Herzogsfamilie. Berthold war vielleicht beteiligt an der Beseitigung des Gegenpapstes Johannes (XVI.) Philagetos (997–998) im Rom des Jahres 998, vielleicht überbrachte er Anfang 999 der neuen Quedlinburger Äbtissin Adelheid I. (999–1045), der Schwester Ottos, als Zeichen der Amtsnachfolge und der Investitur im Auftrag des Kaisers einen goldenen Stab, vielleicht begleitete er Gerbert von Aurillac, zuvor Erzbischof von Ravenna, nach Rom zu dessen Einsetzung als Papst an Ostern 999.⁸

In das Umfeld dieser politischen Unternehmungen ist jedenfalls die Kaiserurkunde zu stellen, die Berthold auf Grund seiner „Könignähe“ und seiner Verdienste für Otto III., aber auch wegen der schwäbischen Interessen des Kaisers am 29. März 999 erhielt. Das Diplom, eine lateinische Pergamenturkunde, versehen mit Chrismonzeichen und Monogramm, angehängt die Bleibulle des Herrschers, erlaubte, „an einem bestimmten Ort, seinem [Bertholds] Flecken Villingen nämlich, einen öffentlichen Markt mit Münze, Zoll und der gesamten öffentlichen Gerichtsbarkeit abzuhalten und auf Dauer einzurichten“. Mit Markt, Münze und Zoll erlangte der Thurgaugraf auch die weitgehende Verfügungsgewalt über den zukünftigen Handels- und Umschlagplatz „in der Grafschaft auf der Baar“. Das Privileg Kaiser Ottos passt damit in die „Marktlandschaft“ des ottonischen Schwaben, und Graf Berthold und seine Nachkommen sollten die Möglichkeiten des verliehenen Marktrechts sehr wohl nutzen.⁹

Zunächst sind es Geldstücke des 11. Jahrhunderts, silberne Fernhandelsdenare vor allem aus dem Ostseeraum mit der Aufschrift „PERCTOLT“, die wir sehr wahrscheinlich mit der Villingener Münze in Verbindung bringen können. Sie zeigen den wirtschaftlichen Aufstieg Villingens und den politischen der Zähringer in dieser Zeit an, wobei die mächtige Adelsfamilie Grafschaftsrechte im Thurgau, Breisgau und auf der Baar kumulieren, die (schwäbische) Herzogswürde erlangen (1092) und beim zähringisch-staufischen Ausgleich auch behaupten konnte (1098). Dazu passend findet sich zum Jahr 1153 als Eintrag im Briefbuch des Abtes und königlichen Beraters Wibald von Stablo-Malmedy (1130–1158) die „Tabula Consanguinitatis“, eine kombinierte Staufer- und Zähringergenealogie, in der an prominenter Stelle ein „Bezelinus de Vilingen“ steht. Die historische Forschung identifiziert diesen „Bezelinus“ eben mit dem Thurgaugrafen Berthold, der das Villingener Marktrechtsprivileg erhalten hat. Wenn Wibald „Bezelinus“ aber nach Villingen benennt, so beweist das die überragende Bedeutung des Baarortes, der somit um die Mitte des 12. Jahrhunderts als ein Herrschaftsmittelpunkt der Zähringer, als eine Siedlung mit durchaus frühstädtischem Charakter erscheint.¹⁰

III. Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und seine Überlieferung

Mit gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075–1122) betreten wir die Epoche des hohen Mittelalters. Wir befinden uns am Anfang einer Umbruchszeit, die als Zeit der „ersten europäischen Revolution“ geprägt ist von den verschiedenartigsten Entwicklungen. Bevölkerungswachstum, Wandel in den Grundherrschaften, Entstehung von Rittertum und Städten kennzeichnen nur einige der sozialen Veränderungen. Eine verstärkte christliche Religiosität äußerte sich nicht zuletzt in der Kirchen- und Klosterreform, das Gegeneinander von Papsttum und deutschem Königtum stellte die Frage nach der Ordnung in der Welt. All dies bildete den Hintergrund für die Stiftung benediktinischer Reformklöster u.a. im deutschen Südwesten, der nun eine zentrale Landschaft im aus Deutschland, Reichsitalien und

Burgund bestehenden Reich der deutschen Könige und Kaiser war. So gründeten die Adligen Hezelo († 1088) und Hesso († 1113/14) unter Mitwirkung des Hirsauer Abtes und päpstlichen Parteigängers Wilhelm (1069–1091) auf dem „Scheitel Alemanniens“ das Kloster St. Georgen (1084/85), das schon bald – unter seinem dritten Abt Theoger (1088–1119) und versehen mit den Rechten der freien Abts- und Vogtwahl bei Unterstellung unter das Papsttum gemäß der „römischen Freiheit“ („*libertas Romana*“) – ein Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums in Elsass, Süddeutschland und Österreich werden sollte. Wirtschaftliche Grundlage des Erfolges waren zweifelsohne die umfangreichen Besitzschenkungen und -zuweisungen, die die Mönchsgemeinschaft an der Brigach von zahlreichen Mitgliedern schwäbischer Adelsfamilien bekam. Starke Vorbehalte gegen das salische Königtum Kaiser Heinrichs IV. (1056–1106) und das Eintreten für die Kirchenreform einte den Adel, der mit dem schwäbischen Herzog und Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1057 bzw. 1077–1080), dessen Schwiegersohn Herzog Berthold II. von Zähringen (1078–1111) und Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084–1110), dem Bruder Bertholds, seine wichtigsten Exponenten hatte. Die Schenkungen (Traditionen, „Übergaben“) an das Schwarzwaldkloster bildeten die Grundlage dessen, was wir klösterliche Grundherrschaft nennen. Grundherrschaft bedeutet ein den Grundherrn, hier: das Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf regional und überregional vorhandenem Großgrundbesitz basierte und auf den Abgaben und (Fron) Diensten abhängiger Bauern. Typischerweise hochmittelalterlich ist die sog. zweigeteilte Grundherrschaft, bestehend aus in Eigenbewirtschaftung des Grundherrn betriebenen Fronhöfen und aus dem an bäuerliche Familien in Form von Mansen oder Hufen ausgegebenen Leiheland. Die Grundherrschaft des Klosters St. Georgen lag dann an oberem Neckar und oberer Donau, im Schwarzwald und im Elsass.¹¹

Über die grundherrschaftlichen Verhältnisse des Klosters St. Georgen in den Jahrzehnten nach der Stiftung der Mönchsgemeinschaft unterrichtet uns ein hauptsächlich unter Abt Theoger verfasster

Gründungsbericht, der nur in Abschriften des 15. und 17. Jahrhunderts auf uns gekommen ist. Diese „*Notitiae foundationis*“ sind es, die akribisch Geschenktes, Getaushtes oder Gekauftes aufzählen, auch nicht das Wann und Wo der jeweiligen Tradition vergessen. So finden wir in den „*notitiae*“ drei Abschnitte, die mit dem Ort Villingen zu tun haben. Ein auf den 31. Oktober 1090 datierter Rechtsakt hat eine Güterschenkung eines Engelschalk des Älteren in Auttagershofen zum Inhalt; die Übergabe des Besitzes durch den Treuhänder Heinrich von Balzheim geschah „im Ort Villingen über den Reliquien des heiligen Georg in Gegenwart des Herzogs Berthold und sehr vieler seiner Vasallen“. Am 23. April 1094, dem Georgstag, schenkte Anno von Villingen ein kleines Gut, das er am Ort besaß, nämlich „ein Stück Land und fünf Morgen“, dem Kloster St. Georgen, das den Besitz an Alker und dessen Frau gegen einen jährlich am Georgstag zu zahlenden Zins verlieh. Vor dem 18. November desselben Jahres vermachte ein uns unbekannt gebliebener „freier Mann“ der Mönchsgemeinschaft an der Brigach ein Viertel einer Manse in Villingen.¹²

Wir erkennen nicht nur an den mit Bezug auf Villingen tradierten Gütern, dass die Schenker und Gönner des Klosters St. Georgen freie und adlige Leute mit Besitz gerade auch auf der Baar waren. Die den Besitzübergaben zugrunde liegenden Rechtsakte fanden dabei vor Zeugen statt, u.a. die Schenkung Engelschalks des Älteren vor Herzog Berthold II., womit wir wieder bei den für die frühe Villingener Geschichte so bedeutsamen Zähringern angelangt sind. Offensichtlich spielte Villingen als Vorort der Zähringerherrschaft in der Baar eine wichtige Rolle, hatte doch Berthold auch die Baargrafschaft, den „*comitatus Aseheim*“ (Aasen) inne. Zudem können wir im 11. Jahrhundert von einem Dorf Villingen ausgehen, das nicht nur eine Marktsiedlung war, sondern sehr wohl auch eingebunden in verschiedene Grundherrschaften. Es bleibt noch zu erwähnen, dass spätestens seit 1114 die Zähringerherzöge die Vogtei, also eine Art Schutzherrschaft über die St. Georgener Mönchsgemeinschaft besaßen, die somit zu einem Bestandteil des „*Staates der Zähringer*“ wurde.¹³

IV. Das Kloster St. Peter im Schwarzwald und der „Rotulus Sanpetrinus“

Die Mönchsgemeinschaft in St. Peter war das Hauskloster der Zähringer. Die Ursprünge der Kommunität liegen in Weilheim, in einem 1073 oder davor gegründeten Eigenkloster oder -stift, das nach 1078 – erzwungen durch kriegerische Ereignisse, von denen besonders Schwaben in den Jahrzehnten des Investiturstreits betroffen war – an das Kloster Hirsau, frühestens 1085 an Berthold II. von Zähringen gelangte. Dieser ließ dort ein Hauskloster errichten, änderte aber gegen 1090 seine Pläne und ließ bis 1093 die geistliche Kommunität eben nach St. Peter im Schwarzwald verlegen. Hier entwickelte sich – ähnlich wie bei der St. Georgener Mönchsgemeinschaft – in kurzer Zeit ein benediktinisches Reformkloster, das z.B. mit dem Privileg Papst Urbans II. (1088–1099) vom 10. März 1095 der römischen Kirche unterstellt wurde. Dieses Privileg steht am Anfang des „Rotulus Sanpetrinus“, einer 6,30 Meter langen Rolle aus 16 Pergamentblättern, die auf Vorder- und Rückseite mit hauptsächlich dem 12. Jahrhundert angehörenden Aufzeichnungen über Rechte und Besitzungen des Klosters angefüllt sind. Der Rotulus enthält neben ein paar Urkundenabschriften Traditionsnotizen, historiografische Aufzeichnungen und eine Grenzbeschreibung des Klostergebiets, er hatte Recht sichernden Charakter. Wie bei der hochmittelalterlichen St. Georgener Überlieferung hängen Schenkungen und Vergaben von Gütern und Rechten an das Kloster mit der Sorge um das Seelenheil der Schenkenden zusammen und mit dem im Gegenzug von den Mönchen erwarteten Gebetsgedenken („memoria“) für die Schenker, wie bei St. Georgen waren die Stiftungen an das Kloster und seinen heiligen Schutzpatron wirtschaftliche Voraussetzung klösterlicher Existenz. Die Grundherrschaft von St. Peter lag dabei im sich durch Rodungen erschließenden Schwarzwald, auf der Baar, im Breisgau, im Neckarraum und in der Schweiz.¹⁴ Der „Rotulus Sanpetrinus“ beinhaltet nun eine Reihe von Notizen, die sich auf den Ort Villingen beziehen. Wegen der häufig fehlenden chronologischen Verweise können wir diese Einträge nur zeit-

lich ungefähr einordnen. Aus der Zeit des Abtes Eppo von St. Peter (1108–1132) berichten uns die Aufzeichnungen von den Schenkungen eines Freien Eberhard, eines Azzo, eines Birthilo und Hildebert von Villingen, Schenkungen, die zumeist Besitz am Ort betrafen: einen Hof mit einem Haus und anderen, leider nicht näher aufgeschlüsselten Grundbesitz. Ein gewisser Burchard von Villingen war Zeuge bei einer Übertragung von Schwenninger Besitz an das Kloster St. Peter. Werner von Villingen und seine Ehefrau schenkten der von ihnen errichteten Marienkirche „im oberen Weiler“ eine Manse, zudem Besitz in Haslach und Schallstadt zur Beleuchtung des Gotteshauses mit Wachskerzen.

Ein Gütertausch zwischen dem erwähnten Abt Eppo und Herzog Konrad von Zähringen (1122–1152) betraf einen bei Villingen gelegenen Hof, den Konrad dem Kloster St. Peter gegen Land im „Bützentäl“ überließ. Zeuge bei diesem Tauschgeschäft war u.a. ein Heinrich von Villingen, der im Rotulus nochmals im Zusammenhang mit der Verpfändung einer Wiese für zwei Mark auftaucht. Ebenfalls in die Zeit Herzog Konrads fallen die Schenkung eines Allods, also von Eigengut, bei Villingen durch Lambert von Freiburg, die Übergabe einer Manse in Gundelfingen durch Werner von Villingen und die Tradition von Allod in Osingen, an der als Zeuge Eberhard von Villingen teilnahm, alles Gütertransaktionen zu Gunsten des Klosters St. Peter.

Aus der Anfangszeit des Zähringerherzogs Berthold IV. (1152–1186) bis ungefähr 1165 berichtet der Rotulus von einem Gütertausch zwischen Berthold von Rietheim und der Mönchsgemeinschaft; vier Mansen in Aasen und eine bei Villingen wurden gegen das Allod Bertholds in Hausen (an der Möhlin) eingetauscht. „Der Vertrag in dieser Sache wurde im Ort, der Villingen heißt, geschlossen.“ Schließlich ist noch auf den Erwerb von Allodialbesitz hinzuweisen und auf eine damit verbundene Zahlung des Klosters an den „Priester Eberhard von Villingen“, doch ist die Zeitstellung des Grundstückskaufs ziemlich ungewiss, vielleicht Letzterer in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen.¹⁵

Die Beteiligung der Zähringer an Besitztransaktionen der Mönchsgemeinschaft St. Peter beweist das Interesse der Herzogsfamilie am Gedeihen ihres Hausklosters, das als Grablege der und dem Gedenken an die Stifterfamilie diente. Es ist zu vermuten, dass zähringische Gefolgsleute das Kloster unterstützt haben und sich solche unter den oben genannten Tradenten befunden haben. Bei den Freien (und Adligen) in und um Villingen sind so Beziehungen und Abhängigkeiten zu den Zähringern wahrscheinlich zu machen, denn wie anders als auf herzogliche Veranlassung oder Druck hin sind die Schenkungen gerade an das zähringische Kloster zu erklären. Zudem können wir mit Heinrich von Villingen „aus dem Haus“ des Herzogs einen Ministerialen ausmachen, der offensichtlich als Dienstmann in enger Verbindung zu Konrad von Zähringen stand. Ministeriale, Freie und Adlige sind damit das Potenzial, aus dem das Kloster St. Peter schöpfen konnte. Es zeigt sich darüber hinaus die ständische Schichtung einer überwiegend ländlichen Gesellschaft auf der Baar, die neben dem Adel der Ritter, Grafen und Fürsten und den (ursprünglich unfreien) Ministerialen eben auch aus Freien (Bauern) bestand.

Die Praxis der Schenkungen an das Kloster St. Peter zeigt die Machtposition der Zähringer im Villingener Raum an. Die Herzöge verfügten über die Baargrafschaft und eine auf Großgrundbesitz basierende Ortsherrschaft in Villingen mit dem Markt- und Münzrecht dort. Die archäologischen Funde weisen dabei auf wesentliche Veränderungen hin, die besonders den Bereich westlich der Brigach, den entstehenden Siedlungskomplex gegenüber der Ursprungssiedlung in der Villingener Altstadt betreffen. Offensichtlich lag im Villingener Münsterviertel das Zentrum zähringischen Besitzes, hierhin, zum Hofgut war der Markt verlegt worden, hier gab es seit Beginn des 12. Jahrhunderts den frühesten Bau der Münsterkirche, einer Filiale der Altstadtkirche, hier kreuzten sich die beiden Hauptstraßen des Ortes, die im Norden und Westen an zwei Motten endeten. Dass die neue Siedlung im Brigachbogen wichtige Vorortfunktionen herrschaftlicher und wirtschaftlicher Art wahrnahm, ergibt sich aus ihrer Größe und der Besiedlungsdichte in der 2. Hälfte

des 12. Jahrhunderts; in Villingen hielten sich nun neben der bäuerlichen Bevölkerung in großem Ausmaß Handwerker, Händler und Gewerbetreibende auf. Dass dabei auch allgemeine Faktoren wie Bevölkerungswachstum und Zunahme von Handel und Geldwirtschaft eine wichtige Rolle spielten, versteht sich von selbst. Daher waren die Voraussetzungen günstig für die sich gerade unter Herzog Berthold V. (1186–1218), dem „fundator ville Vilingen“ und Stadtherrn, vollziehende Entwicklung Villingens zur („Zähringer“-) Stadt, gerade auch wegen eines zunehmenden territorialen Gegensatzes zwischen Zähringern und Staufem im Raum am oberen Neckar. An den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen die Archäologen den Bau der Ringmauer und des Grabens, ungefähr gleichzeitig ist ein Neubau der Münsterkirche entstanden. Eine Reihe von Stein- und Fachwerkhäusern aus der Zeit um 1200 sind ebenfalls nachweisbar.¹⁶

Zu der Überlieferung aus St. Peter stellen wir noch ein Privileg Papst Innozenz' II. (1130–1143) vom 28. Februar 1139. Der römische Bischof bestätigte darin dem von Abtbischof Pirmin († 753) gegründeten, ab 1007 dem Bistum Bamberg unterstellten Benediktinerkloster Gengenbach dessen Rechte und Besitzungen, u.a. „in Schwaben“ den Besitz in Villingen.¹⁷

V. Die Villingener Urkunden zum Tennenbacher Güterstreit

Einem der bekanntesten zähringischen Ministerialen wenden wir uns jetzt zu: Werner von Roggenbach († 1180/85). Werner hatte seinen Wirkungskreis sowohl westlich als auch östlich des Schwarzwaldes, wir finden ihn in Riegel und Tennenbach, in Villingen und eben in Roggenbach (bei Unterkirnach), wo er seinen Stammsitz hatte. Der Roggenbacher war an der Gründung des Zisterzienserklosters Tennenbach beteiligt (um 1161), einer mit Mönchen aus Frienisberg besiedelten Zisterze am Westabhang des Schwarzwalds. Von daher ist es erklärbar, dass Werner seine herzoglichen Ministerialengüter in Roggenbach, Villingen, Aasen und Dauchingen der Zisterze übertrug. Der Vorgang muss später aber zu einigen Irritationen geführt haben, hatte doch Herzog

Berthold IV. diese Güter – mit (vermeintlicher?) Zustimmung Werners, aber ohne Zustimmung von dessen Söhnen – dem Kloster St. Georgen zugesagt (ca. 1170/75?), dessen Klostervogt der Zähringer ja war. Eine Erklärung des Herzogs und seines Sohnes (Berthold V.) vom 4. März 1180 wies die Güter dann wieder Tennenbach zu und führte aus, dass St. Georgen im Tausch dagegen anderes Eigengut (Herzogsgut) in Klengen erhalten habe. Der Herzog verzichtete als St. Georgener Klostervogt für die Zukunft auf jegliche Ansprüche hinsichtlich der getauschten Güter.¹⁸

Mit dem Tod Werners kam es trotz der Riegeler Erklärung des Zähringerherzogs zu rechtlichen und auch gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Mönchsgemeinschaften in Tennenbach und St. Georgen. Der sog. Tennenbacher Güterstreit sollte in den 1180er-Jahren Äbte, Bischöfe, Kardinäle und sogar Päpste beschäftigen. Ein 1187 geschlossener Kompromiss, der behauptete, dass keines der beiden Klöster von der Schenkung der Roggenbacher Güter an das jeweils andere gehört hätte, sah dann für St. Georgen den Besitz, für Tennenbach die Nutzung Roggenbachs vor, während die Güter in Villingen und Aasen bei den Zisterziensern verblieben, das getauschte herzogliche Allod in Klengen bei St. Georgen.¹⁹

Den Tennenbacher Besitz in Villingen bezeichnen die Urkunden von 1180 und 1187 einfach nur als Gut („predium“), ohne dass wir Genaueres in Erfahrung bringen können. Auch die um das Jahr 1190 zu datierende Urkundenbestätigung des bischöflichen Kompromisses durch den Mainzer Erzbischof Konrad I. von Wittelsbach (1183–1200) spricht vom „Gut Villingen“. Hingegen erfahren wir aus zwei Diplomen des staufischen Königs Friedrich II. (1212/15–1250) mehr. In der ersten Königsurkunde vom 23. November 1218 bestätigt der Herrscher der Tennenbacher Zisterze deren Güter u.a. in Roggenbach und „in unserem Ort Villingen“ („in villa nostra Vilingen“), wobei das genannte „Gut in Villingen“ heute mit einem größeren Hof, „des Trossingers Gut“ genannt, identifiziert wird. Das Diplom erwähnt weiter zwei Mühlen des Klosters, sehr wahrscheinlich nördlich und nordwestlich vor der Stadt gelegen. Die zweite

Königsurkunde vom 26. März 1219 bestimmte neben der Schenkung der „Herzogswiese“ bei Roggenbach den Verzicht auf eine Abgabe von „10 Schillingen, die der Herzog Berthold [V.] von Zähringen von einer gewissen, zum Kloster gehörenden Mühle in Villingen verlangt hatte“. Dieser jährliche Zins ist ein weiterer Hinweis auf die überragende Stellung, die die Zähringer als Orts- und Stadtherren in Villingen innegehabt hatten. Weiterer Besitz der Zisterze in und um Villingen, darunter eine dritte Mühle und fünf Häuser in der Stadt, findet sich dann im Tennenbacher Güterbuch, einer Aufzeichnung von Urkunden, Rechten und Besitzungen des Klosters aus der Zeit von 1317/41.²⁰

VI. Zusammenfassung

Wir führen noch drei Urkunden des 1137/38 gegründeten Zisterzienserklosters Salem an, die im „Codex diplomaticus Salemitanus“ enthalten sind, einem im 13. und 14. Jahrhundert angefertigten Kopialbuch von Urkundenabschriften. Danach erwähnt eine (weitere) „Mühle in Villingen“ eine Bestätigungsurkunde des deutschen Königs Philipp von Schwaben (1198–1208), mit der jener am 8. Februar 1208 in Straßburg einen zuvor stattgefundenen Verkauf von Besitz u.a. in Runstal und Villingen an die oberschwäbische Zisterziensergemeinschaft dokumentierte. Das Diplom König Friedrichs II. vom 31. März 1213 bestätigte nochmals diese Güterübertragung, auch mit dem Hinweis auf Villingen. In den folgenden Jahren muss es zwischen dem Kloster Salem und den „Bürgern von Villingen“ zum Streit um die Runstaler Mark südwestlich von Villingen gekommen sein. Jedenfalls beurkundete Konrad Schenk von Winterstetten in Stellvertretung seines Königs am 2. April 1225 einen Schiedsspruch in der Streitsache, wobei der Urkundentext von der „Stadt Villingen“ („civitas Vilingin“) und von deren „Bürgern“ („cives“) spricht, Konrad als Reichsverwalter für Villingen (und die staufische Prokuration in Oberschwaben) bezeichnet und als ältestes Villingener Gerichts- und Ratsorgan den Ausschuss der „Vierundzwanzig“ anführt.²¹ Offensichtlich schlägt sich der archäologisch schon

um 1200 bezeugte städtische Charakter Villingens nun auch in der schriftlichen Überlieferung nieder. Es bildete sich – urkundlich belegt – im Verlauf des 13. Jahrhunderts eine Stadt im Rechtssinne aus, eine Bürgergemeinde mit den sie repräsentierenden Organen ist in reichsstädtischer und fürstenbergischer Zeit (bis 1251/83 bzw. bis 1326) gut erkennbar. Doch gehen wir auf die Entwicklung der Villingener Bürgerschaft nicht weiter ein, desgleichen nicht auf die angebliche „Gründung“ der Stadt Villingen im Jahre 1119, wie sie in den frühneuzeitlichen Abschriften der Chronik des Villingers Heinrich Hug († 1534) vorkommt. Dass darüber hinaus hier nicht allen Überlieferungshinweisen für das frühe Villingen nachgegangen werden konnte, sei ebenfalls vermerkt. Manches liegt eben zu abseits, um in diesem Rahmen noch behandelt zu werden, etwa die Nennung von Villingener Pfennigen im Kopialbuch des Zürcher Grossmünsters (um 1180) oder der Hinweis auf Villingener Besitz in einer päpstlichen Privilegienbestätigung für das Kloster Tennenbach vom 6. November 1209.²²

Die Zusammenschau der Villingen betreffenden Belege aus der schriftlichen Überlieferung des 9. bis 13. Jahrhunderts zeigt die steigende Bedeutung des Ortes. Allein der Umfang der Überlieferung ist für eine Siedlung, die im früheren Mittelalter keine geistliche Kommunität, kein Kloster oder Stift beherbergte, beachtlich, wobei zu bemerken ist, dass der Großteil des Überlieferten eben von Klöstern stammt. Überwiegend nur kirchliche Institutionen haben im frühen und hohen Mittelalter ihre Eigentumsrechte schriftlich und auf Latein festgehalten, und so erfahren wir hieraus, dass in und um Villingen im Verlauf der Jahrhunderte die Mönchsgemeinschaften St. Gallen, St. Georgen, St. Peter, Gengenbach, Tennenbach und Salem Rechte und Güter innehatten. Lediglich die Marktrechtsurkunde von 999 hebt sich von den klösterlichen Überlieferungssträngen ab. Sie ist es auch, die durch Rechtsetzung die Verhältnisse im Ort auf der Baar neu definiert und so auf zwei eng miteinander verzahnte Faktoren in der Entwicklung Villingens verweist. Zum einen sorgten nämlich Markt und Münze dafür, dass sich Villingen mit seiner wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung

allmählich vom agrarischen Umfeld abhob, zum anderen war die Siedlung als Herrschaftsmittelpunkt eng mit der Dynastie der im 11. und 12. Jahrhundert so erfolgreichen Zähringergrafen und -herzöge verbunden. Wirtschaftliche Potenz und Anteil am Erfolg politisch Mächtiger mündeten am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts schließlich in einen ungemein dynamischen Stadtwerdungsprozess, an dessen Ende die „Zähringer-“, die Reichs- und fürstenbergische Stadt stand. Eine sich über Jahrhunderte hinziehende Entwicklung vom Ort über das Dorf zur Stadt fand damit ihren (vorläufigen) Abschluss.²³

Anmerkungen:

Abkürzungen: CDS = Codex Diplomaticus Salemitanus (wie Anm. 1); EdG = Enzyklopädie deutscher Geschichte; FDA = Freiburger Diözesan-Archiv; FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch (wie Anm. 1); GLAKa = Generallandesarchiv Karlsruhe; GMR = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; HB = HUIL-LARD-BREHOLLES, *Historia diplomatica Friderici secundi* (wie Anm. 1); HEYCK = HEYCK, Urkunden (wie Anm. 1); MGH = *Monumenta Germaniae Historica*, DOIII = Die Urkunden Ottos III. (wie Anm. 1), SS = *Scriptores in Folio*; Mon.Corb = *Monumenta Corbeiensia* (wie Anm. 10); Ndr = Nachdruck; Notitiae = *Notitiae fundationis s. Georgii* (wie Anm. 1); RI FII, LF, OIII, PhS = BÖHMER, *Regesta Imperii*, Bd. V,1 (Friedrich II.), Bd. I (Ludwig der Fromme), Bd. II,3 (Otto III.), Bd. V,1 (Philipp von Schwaben) (wie Anm. 1); RR = WOLLASCH, *Rodersches Repertorium* (wie Anm. 1); StAVS = Stadtarchiv Villingen-Schwenningen; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (wie Anm. 1); VA = *Vertex Alemanniae*. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; VKGLBW A, B = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Reihe B: Forschungen; WürttUB = *Württembergisches Urkundenbuch* (wie Anm. 1); ZGO = *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*.

¹ Quellen, Regesten: BÖHMER, J.F., *Regesta Imperii*, Bd. I,1: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918, bearb. v. E. MÜHLBACHER, J. LECHNER, C. BRÜHL u. H.H. KAMINSKY, 1908, Ndr Hildesheim 1966, Bd. II,3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (980 (983)–1002), bearb. v. M. UHLIRZ, Graz-Köln 1956, Bd. V,1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272: Kaiser und Könige, hg. v. J. FICKER, 1881/82, Ndr Hildesheim 1971; *Codex Diplomaticus Salemitanus*, hg. v. F. VON WEECH, Tl.1: Urkunden 1134–1266 (= ZGO 35), Karlsruhe 1883; FLEIG, E., *Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald*, Diss. Freiburg i.Br. 1908; *Fürstenbergisches Urkundenbuch*, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donauschingen, Bd.I: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearb. v. S.

- RIEZLER, Tübingen 1877, Bd. V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700–1359, Tübingen 1885; HEYCK, E., Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen, Freiburg i.Br. 1892; HUILLARD-BREHOLLES, J.L. (Hg.), *Historia diplomatica Friderici secundi (sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus)*, Bd. I,2, Paris 1852; *Notitiae foundationis et traditionum monasterii s. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, [Supplementa tomorum I–XII, pars III. Supplementum tomi XIII], hg. v. G. WAITZ u.a., 1888, Ndr Stuttgart–New York 1963, S. 1005–1023; PARLOW, U. (Hg.), *Die Zähringer*. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999; *Die Urkunden Ottos III.*, hg. v. T. SICKEL (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2,2), 1893, Ndr München 1980; *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Tl.I: 700–840, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1863; WEECH, F. VON (Hg.), *Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe*, in: FDA 15 (1882), S. 133–184; WOLLASCH, H.-J. (Bearb.), *Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen*. Urkunden, Akten und Bücher des 12.–19. Jahrhunderts („Rodersch Repertorium“) (= Schriftenreihe der Stadt Villingen), Bd. I: Urkunden, Bd. II: Akten und Bücher, Villingen 1970; *Württembergisches Urkundenbuch*, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. I: ca.700–1137, 1849, Ndr Aalen 1972. – Überlieferung: UB StGallen I 226 (817 Juni 4); MGH DOIII 311 (999 März 29); *Notitiae*, c.54, 82, 89 (1090–1094); WEECH, *Rotulus*, S. 144, 152, 160, 163f, 166, 168 (1108–1165).
- ² Urkunden: StAVS 2.1 M 1 = RR 2, FUB V 108 ([1180] März 4); StAVS 2.1 M 1a = RR 3, FUB V 113 ([vor 1185 Februar 28]); StAVS 2.1 M 2 = RR 4; FUB V 113, Anm. 3 (1185 Februar 28); StAVS 2.1 M 3,4 = RR 5, HEYCK XVIII (1187 [vor September 24]); StAVS 2.1 J 38° = RR 6 (um 1190); StAVS 2.1 M 5 = RR 8 (1218 November 23); StAVS 2.1 M 6 = RR 9 (1219 März 26).
- ³ Frankenreich: SCHNEIDER, R., *Das Frankenreich (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 5)*, München 1982. – Ludwig der Fromme: BOSHOFF, E., *Ludwig der Fromme (= GMR)*, Darmstadt 1996. – St. Gallen: DUFT, J., *Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert*, in: OCHSENBEIN, P. (Hg.), *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Darmstadt 1999, S. 11–30.
- ⁴ Urkunde: Lateinisches Originaldiplom, Pergament, Siegel abgefallen; Stift St. Gallen EE 5 E 15; UB StGallen I 226, WürttUB I 90, RI LF 648 (817 Juni 4); ZOTZ, T., *Die Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts durch Kaiser Otto III. an Graf Berthold für seinen Ort Villingen*, in: *Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur*, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd. 15), Villingen-Schwenningen 1998, S. 11–25, hier: S. 11.
- ⁵ Ortsnamenbelege: UB StGallen I 41 (764 April 28), 48 (765 Juni 12), 226 (817 Juni 4); ZOTZ, *Verleihung (wie Anm.4)*, S. 11. – Nordstetten: JENISCH, B., *Die Entstehung der Stadt Villingen*. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg, Bd. 22), Stuttgart 1999, S. 35. – Grafschaften: BORGOLTE, M., *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 31)*, Sigmaringen 1984, S. 151–162; BORGOLTE, M., *Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= Archäologie und Geschichte, Bd. 2)*, Sigmaringen 1986, S. 210–215.
- ⁶ Ortsnamenkundliches: FÖRSTEMANN, E., *Altdeutsches Namenbuch*, völlig neu bearb. von H. JELLINGHAUS, Bd. I: *Personennamen*, Bonn 21901, Sp. 504ff; Bd. II: *Orts- und sonstige geographische Namen*, Tl. 1, Bonn 31913, Sp. 883; REICHARDT, L., *Ortsnamenbuch des Kreises Tübingen (= VKGLBW B 104)*, Stuttgart 1984, S. 11f; REVELLIO, P., *Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen*. Gesammelte Arbeiten (= Schriftenreihe der Stadt Villingen), Villingen 1964, S. 61ff.
- ⁷ Frühmittelalterliche Besiedlung: JENISCH, *Entstehung (wie Anm. 5)*, S. 31–35; ZOTZ, *Verleihung (wie Anm. 4)*, S. 11.
- ⁸ Ostfränkisch-deutsches Reich: BOSHOFF, E., *Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (= EdG 27)*, München 1993; EHLERS, J., *Die Entstehung des deutschen Reiches (= EdG 31)*, München 1994. – Otto III.: ALTHOFF, G., *Otto III. (= GMR)*, Darmstadt 1997. – Zähringer: HEYCK, E., *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, 1891, Ndr Aalen 1980; PARLOW; *Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I–III)*, hg. v. Archiv d. Stadt Freiburg i.Br. u.a., Bd. I: *Eine Tradition und ihre Erforschung*, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986, Bd. II: *Anstoß und Wirkung*, hg. v. H. SCHADEK u. K. SCHMID, Sigmaringen 21991, Bd. III: *Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1990. – Graf Berthold „von Villingen“: ALTHOFF, G., *Warum erhielt Graf Bertold im Jahre 999 ein Marktprivileg für Villingen*, in: *Die Zähringer, Bd.III*, S. 269–274; ZETTLER, A., *Graf Berthold, sein kaiserliches Marktprivileg für Villingen und der Aufstieg der Zähringer in Schwaben*, in: BUMILLER, C. (Hg.), *Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingen Marktrecht (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd. 20)*, Villingen-Schwenningen 1999, S. 117–139.
- ⁹ Urkunde: Lateinisches Diplom, Pergament mit anhängendem Bleisiegel; GLAKa A 72, MGH DOIII 311, RI OIII 1305; Abb. und Übersetzung: ZETTLER, Graf Berthold (wie Anm. 8), S. 128f (999 März 29); Abschrift vom Ende des 13. Jahrhunderts: StAVS 2.1 A 1 = RR 1; SPICKER-BECK, M., 999 und 1119. Wege der historischen Überlieferung und Geschichtsschreibung in Villingen, in: BUMILLER, *Menschen, Mächte, Märkte (wie Anm. 8)*, S. 69–89, hier: S. 69–73. – Villingen Marktrecht: ZETTLER, Graf Berthold (wie Anm. 8), S. 133–136; ZOTZ, *Verleihung (wie Anm. 4)*, S. 13–20.
- ¹⁰ Stammtafel: Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo-Malmedy, Pergamenthandschrift; Liège, Archives de l’Etat, Fonds de Stavelot 341, fol.141v; *Monumenta Corbeiensia*, hg. v. P. JAFFÉ (= Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd. 1), 1864, Ndr Aalen 1964, Mon.Corb. 408; ZETTLER, Graf Berthold (wie Anm. 8), S. 117f; *Die Zähringer (wie Anm. 8)*, Bd. II, S. 14ff. – Villingen Münzen: KLEIN, U., *Die Villingen Münzprägung*, in: *Villingen und Schwenningen (wie Anm. 4)*, S. 26–59; KLEIN, U., *Der numismatische Aspekt – Das südwestdeutsche Münzwesen in der Zeit um 1000*, in: BUMILLER, *Menschen, Mächte, Märkte (wie Anm. 8)*, S. 141–151.
- ¹¹ Investiturstreit und 12. Jahrhundert: HARTMANN, W., *Der Investiturstreit (= EdG 13)*, München 1993; MOORE, R. I., *Die erste europäische Revolution. Gesellschaft und Kultur im*

- Hochmittelalter, München 2001. – St. Georgen: BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; WOLLASCH, H.–J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 14), Freiburg i.Br. 1964. – Grundherrschaft: BUHLMANN, M., Besitz, Grundherrschaft und Vogtei des hochmittelalterlichen Klosters St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VI = VA 11), St. Georgen 2004; WOLLASCH, Anfänge, S. 39–78.
- ¹² Gründungsbericht: Notitia, c.54, PARLOW 122 (1090 Oktober 31), c.82 (1094 April 23), c.89 (vor 1094 November 18); Übersetzung: BUHLMANN, Gründung und Anfänge (wie Anm. 11), S. 24, 28ff.
- ¹³ Baugrafschaft: PARLOW 122. – „Staat der Zähringer“: MAYER, T., Der Staat der Herzoge von Zähringen, in: Ders., Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau–Konstanz 1959, S. 404–424.
- ¹⁴ St. Peter: MÜHLEISEN, H.-O., OTT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Nr. 68), Waldkirch 2001. – Rotulus und Grundherrschaft: FLEIG, St. Peter (wie Anm.1); KRIMM-BEUMANN, J., Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert, in: MÜHLEISEN u.a., St. Peter, S. 135–166; RÖSENER, W., Zur Grundherrschaft und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Peter im Hoch- und Spätmittelalter, in: MÜHLEISEN u.a., St. Peter, S. 167–186; WEECH, Rotulus (wie Anm.1).
- ¹⁵ Rotulus Sanpetrinus: FLEIG, St. Peter (wie Anm. 1), S. 106f, 112–116, 119, 128; WEECH, Rotulus (wie Anm. 1), S. 144, 152, 160, 163f, 166, 168 (1108–1165).
- ¹⁶ Siedlungsentwicklung, Stadt: JENISCH, Entstehung (wie Anm. 5), S. 38ff, 45ff, 189–194; JENISCH, B., Stadtentwicklung und Alltagsgeschichte im Mittelalter auf der Grundlage archäologischer Quellen, in: Villingen und Schwenningen (wie Anm. 4), S. 60–73, hier: S. 61ff; SCHWINEKÖPER, B., Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186–1218), in: Die Zähringer (wie Anm. 8), Bd. I, S. 75–100. – Berthold V.: GEUENICH, D., Bertold V., der „letzte Zähringer“, in: Die Zähringer (wie Anm. 8), Bd. I, S. 101–116. – Zähringisch-staufischer Gegensatz: KÄLBLE, M., Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftsgeschichtlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999–1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Nr. 70), Waldkirch 2003, S. 143–166.
- ¹⁷ Urkunde: Abschriftlich überliefert in einem Vidimus des Straßburger Bischofs Konrad III. (1273–1299) vom Dezember 1276; FUB V 92, WürttUB II 310 (1139 Februar 28). – Gengenbach: Gengenbach, bearb. v. K.L. HITZFELD, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hg. v. F. QUAR-
- THAL (= Germania Benedictina, Bd. 5), Ottobern 1976, S. 228–242.
- ¹⁸ Werner von Roggenbach: PARLOW 313f, 343f, 430f, 458, 465f, 472, 476, 488, 511, 527; PREISER, H., Die Herren von Kürnegg (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen, Bd. 1), Villingen-Schwenningen 1975, S. 9ff. – Tennenbach: ZINSMAIER, P., Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in: ZGO 98 (1950), S. 470–479. – Riegeler Erklärung: Lateinische Originalurkunde, Pergament, anhängendes Siegel fehlt; StAVS 2.1 M 1 = RR 2, FUB V 108, HEYCK XII, PARLOW 472f, 488 ([1180] März 4).
- ¹⁹ Kompromissurkunde: Lateinische Urkunde in doppelter Ausfertigung, Originale, Pergament, drei Siegel an der einen Urkunde, zwei davon verloren, eins stark beschädigt, das Siegel des Ausstellers an der anderen; StAVS 2.1 M 3, 4 = RR 5, HEYCK XVIII, PARLOW 527 (1187 [vor September 24]). – Tennenbacher Güterstreit: BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VII = VA 12), St. Georgen 2004.
- ²⁰ Urkunden: Lateinische Originalurkunden, Pergament, teilweise mit Siegel; StAVS 2.1 J 38° = RR 6, PARLOW 527 (um 1190); StAVS 2.1 M 5 = RR 8, FUB I 150, HB I,2, S.574, RI FII 962 (1218 November 23); StAVS 2.1 M 6 = RR 9, FUB I 154, RI FII 999 (1219 März 26). – Friedrich II.: STÖRNER, W., Friedrich II., 2 Tle. (= GMR), Darmstadt 1992, 2000. – Tennenbacher Güterbuch: WEBER, M., HASELIER, G. u.a. (Bearb.), Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341) (= VKGLBW A 19), Stuttgart 1969. – Tennenbach und Villingen: JENISCH, Entstehung (wie Anm.5), S. 65f, 78; WEBER, M., Der Tennenbacher Besitz im Villingen Raum, in: MÜLLER, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Nr. 32), Bühl 1972, S. 175–191, hier: S. 180f, 184ff.
- ²¹ Urkunden: CDS I, S.102ff (1208 Februar 8); CDS I, S. 124f, FUB I 117 (1213 März 31); CDS I, S. 176ff, FUB V 132 (1225 April 2). – Salem: RÖSENER, W., Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd.13), Sigmaringen 1974. – Runstal: JENISCH, Entstehung (wie Anm. 5), S. 40f. – Reichsstädtisches Villingen: BUMILLER, C., Villingen im Spätmittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, in: Villingen und Schwenningen (wie Anm. 4), S. 119–154, hier: S. 119f; HUTH, V., Kaiser Friedrich II. und Villingen. Beobachtungen zur Rolle der Stadt in reichs- und territorialpolitischen Konflikten der spätmittelalterlichen Zeit, in: MAULHARDT u.a., Villingen (wie Anm. 16), S. 199–234, bes. S. 223f.
- ²² Hugsche Chronik: RODER, C. (Hg.), Heinrich Hugs Villingen Chronik 1495–1533 (= Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart, Bd. 164), Tübingen 1883. – „Stadtgründung“ von 1119: SPICKER-BECK, 999 und 1119 (wie Anm. 9). – Villingen Pfennige: KLEIN, Villingen Münzprägung (wie Anm. 10), S. 30. – Tennenbacher Privileg: WEBER u.a., Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 20), S. 454ff (1209 November 6).
- ²³ Ortsentwicklung: HUGER, W., Tausend Jahre: Vom Markort zur Stadt, in: Villingen und Schwenningen (wie Anm. 4), S. 74–89; JENISCH, Entstehung (wie Anm. 5), S. 189–196.